

Die Verbandsgemeinde Kirner Land sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt



**eine/einen Sachbearbeiter/in (w/m/d)
für den Aufgabenbereich
Liegenschaften**

als Vollzeitbeschäftigte/r.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Verwaltungsmäßige Abwicklung von Grundstücksgeschäften (Entwicklung, Erwerb und Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken)
Eigentumsverhältnisse prüfen, Ortsbesichtigungen durchführen, Vertragsabschlüsse vorbereiten, Beurkundungen als Vertreter ohne Vertretungsmacht durchführen, Belastungen von Grundstücken bearbeiten, grundstücksgleiche Rechte und persönliche Nutzungsrechte bearbeiten
- Erstellung und Entwicklung von Miet-, Pacht- und Gestattungsverträgen
- Abwicklung von Zuwendungsverfahren des Fachbereichs
- Widmung von Gemeindestraßen nach Landesstraßengesetz
- Abschluss von Konzessionsverträgen

Die Stelle ist unbefristet.

Einstellungsvoraussetzung ist mindestens eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder eine erfolgreich abgelegte erste Verwaltungsprüfung oder Laufbahnprüfung für das zweite Einstiegsamt. Wir möchten ausdrücklich auch Verwaltungsfachangestellte mit erfolgreich abgelegter zweiter Verwaltungsprüfung und Beamten/Beamtinnen mit Laufbahnprüfung für das dritte Einstiegsamt ermuntern, eine Bewerbung einzureichen.

Wir setzen ein souveränes und freundliches Auftreten, ein hohes Maß an Eigenständigkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität und Kollegialität voraus.

Wir bieten eine vielseitige und interessante Tätigkeit bei leistungsgerechter Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bzw. Landesbeamtenbesoldungsgesetz, flexible Arbeitszeiten und unbefristete Anstellung in Vollzeit.

Für Rückfragen stehen unsere Büroleitung, Herr Köhler (Telefon 06752/135-112), und der Fachbereichsleiter, Herr Neubrech (Telefon 06752/135-140) gerne zur Verfügung.

Bewerbungen senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum 31.01.2021 an die Verbandsgemeinde Kirner Land, Bahnhofstraße 31, 55606 Kirn.

Wir bitten Sie, sämtliche Unterlagen ohne Bewerbungsmappen, Klarsichthüllen o. ä. und ausschließlich in Kopie einzureichen, da diese nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nicht zurückgesandt, sondern vernichtet werden. Sollte gleichwohl eine Rücksendung gewünscht sein, muss der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt sein.